

ANLAGE: 6 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154 Seite: 1 von 5 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

- Cana Chi Zi Chi

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : TGF 715 K 154

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : / DV 022

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Zulässige Radlast (kg) : 620

Zul. Abrollumfang (mm) : 2015

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 70

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 54,1 / Aluminium

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : 09 23 404 Ø54 / gelb

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 2130

TOYOTA / 7104

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 16,2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.



ANLAGE: 6 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154 Seite: 2 von 5 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerCARINA ET19Ue11*93/81*0010*.7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-84	54 - 98	221	PKW, Frontantrieb;
195/60R15-86	54 - 98	22I; 54A	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
205/50R15-86	54 - 98	22B	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/55R15-87	54 - 98	22B	
225/50R15-90	54 - 98	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller TOYOTA CELICA 4WD T 18 F F410 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/60R15	150 - 153	51G	LIMOUSINE SCHRÄGHECK 2-türig;
215/50R15	150 - 153	51G	Für ALLRADANTRIEB zulässig;
225/50R15-90	150 - 153	22K	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
			71K; 724; 73C; 74A; 74P

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerTOYOTA CELICAT 18F4117104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R15-87	77 - 115	221	Für Ausf. A,SCHMALE VERSION;
215/50R15-88	77 - 115	22B; 24M	LIMOUSINE SCHRÄGHECK 2-türig;
225/50R15-90	77 - 115	22B; 24J; 24M; 57I	Für FRONTANTRIEB zulässig;
195/60R15	115	22I; 51G	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
205/55R15	115	22I; 51G	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerTOYOTA CELICAT 18F4117104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/60R15	115	51G	Für Ausf. B, BREITE VERSION;
215/50R15	115	51G	LIMOUSINE SCHRÄGHECK 2-türig;
225/50R15-90	115		Für FRONTANTRIEB zulässig;
			11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
			71K; 724; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 6 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154 Seite: 3 von 5 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZHersteller
TOYOTA CARINA E	T 19	G004	7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	73 - 98	22I; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
195/55R15-84	73 - 98	221	PKW KOMBI, FRONTANTRIEB;
195/60R15-86	73 - 98	22I; 54A	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
205/50R15-86	73 - 98	22B	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/55R15-87	73 - 98	22B	
225/50R15-90	73 - 98	22B; 24J; 24M	
185/65R15	116 - 129	51G; 662	
195/60R15	116 - 129	22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller CARINA E T19U G172 2130 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	73 - 98	22I; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
195/55R15-84	73 - 98	221	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
195/60R15-86	73 - 98	22I; 54A	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/50R15-86	73 - 98	22B	
205/55R15-87	73 - 98	22B	
225/50R15-90	73 - 98	22B; 24J; 24M	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerTOYOTA CELICAT 20G6087104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R15	85 - 129	22I; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/55R15-87	85	221	LIMOUSINE SCHRAEGHECK 2-türig;
215/50R15-88	85 - 129	22B	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
225/50R15-90	85 - 129	22B; 22H; 24J; 24M; 57I	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



ANLAGE: 6 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154 Seite: 4 von 5 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15



ANLAGE: 6 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154 Seite: 5 von 5 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

alle Geschwindigkeitskategorien: Geschw.-kategorien H, V, Z: DUNLOP, FULDA, SEMPERIT, BRIDGESTONE, CONTINENTAL,

PIRELLI, UNIROYAL, GOODYEAR, KLEBER,

GOODYEAR EAGLE GW (M+S) MICHELIN (Typ MXV, MXV 2),

UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44 TOYO

YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten